



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verstöße des Landes gegen Haushaltsbestimmungen des Bundes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 3. Tagung des Landtags einen sofortigen mündlichen Bericht über die Vorwürfe des Bundesrechnungshofs (aktueller Bericht des Bundesrechnungshofes zu Verstößen des Landes gegen die Bundeshaushaltsordnung im Fernstraßenbau, S. 141 ff) abzugeben.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- 1.) Ist es zutreffend, dass die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2008 den Bund vertraglich zu Zahlungen von mehr als 77 Mio. Euro verpflichtete, ohne die Mittel zugewiesen bekommen zu haben?
- 2.) Ist es zutreffend, dass das Land Schleswig-Holstein bei einem Bauvorhaben wegen verspäteter Zahlung Schadensersatzzahlungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro zahlen musste?
- 3.) Ist es zutreffend, dass bereits die Landesplanung für das Jahr 2008 im Vorfeld mehr Bauvorhaben enthielt, als aus dem vom Bund vorgesehenen Verfügungsrahmen zu finanzieren waren?
- 4.) Ist es zutreffend, dass bereits Ende Februar 2008 eine Straßenbaubehörde nur noch über 110.000 Euro freie Bundesmittel verfügte, aber einen Bauvertrag über ein Volumen von 7,2 Mio. Euro abschloss? Um welche Straßenbaubehörde handelte es sich?
- 5.) Ist es zutreffend, dass die der Straßenbauverwaltung zugewiesenen Bundesmittel bereits in der ersten Jahreshälfte 2008 aufgebraucht waren und die Straßenbauver-

waltung bis Oktober Rechnungen in Höhe von 27,5 Mio. Euro nicht begleichen konnte?

6.) Wie stellt die Landesregierung zukünftig sicher, dass ein ordnungsgemäßer und wirtschaftlicher Umgang mit Bundesmitteln sichergestellt wird?

7.) Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium der Finanzen in der Haushalts- und Finanzierungsbesprechung im Dezember 2008 mit dem Landesministerium das Fehlverhalten beim Haushaltsvollzug eindringlich gerügt hat? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

8.) Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium bei erneuten Haushaltsverstößen mit der Kürzung der Mittel bereits im Verfügungsrahmen gedroht hat? Wenn ja, in welcher Höhe?

9.) Wird das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gegen die verantwortlichen Minister, Staatssekretäre und Beamten der Straßenbauverwaltung disziplinarisch und strafrechtlich vorgehen? Wenn ja, wann?

Andreas Tietze, Dr. Robert Habeck
und Fraktion